

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 15. Mai 2025	Nr. 83
------	---------------------------	--------

Jahresabschluss des Focke-Museums, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Bremen - Stiftung öffentlichen Rechts - für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung von Museumsstiftungen (BremMuStG) hat der Stiftungsrat des Focke-Museums den Jahresabschluss 2023 festgestellt sowie dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023

Senator für Kultur
gez. Staatsrätin Carmen Emigholz
Vorsitzende des Stiftungsrates

Stiftung öffentlichen Rechts "Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte", Bremen**Bilanz zum 31. Dezember 2023****A K T I V A**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	416.724,06	83.017,06
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	355.733,05
	416.724,06	438.750,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.400,00	80.386,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	242.922,00	285.666,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.099.207,01	1.133.425,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.285.553,53	1.270.693,44
	2.703.082,54	2.770.170,65
	3.119.806,60	3.208.920,76
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.755,17	151.694,90
2. Sonstige Vermögensgegenstände	659.216,48	12.802,55
	771.971,65	164.497,45
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	656.233,47	420.330,08
	1.428.205,12	584.827,53
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		
	41.943,20	0,00
	32.573,10	109.372,84
	4.622.528,02	3.903.121,13

P A S S I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Kapitalrücklage	1.712.416,28	1.561.416,28
III. Ergebnisvortrag	-2.693.372,88	-2.627.518,45
IV. Jahresfehlbetrag	-74.200,26	-65.854,43
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32.573,10	109.372,84
	0,00	0,00
	3.119.806,60	3.208.920,76
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	95.666,54	76.559,49
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.329,35	61.897,88
2. Noch nicht genutzte Mittel Dritter	700.000,00	300.000,00
3. Noch nicht genutzte Mittel FHB	118.464,43	24.816,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.286,10	0,00
	945.079,88	386.713,88
	461.975,00	230.927,00
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	4.622.528,02	3.903.121,13

ANLAGE 2Stiftung öffentlichen Rechts"Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte", BremenGewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	138.686,03	114.697,70
2. Erträge aus Zuschüssen der Freien Hansestadt Bremen	2.760.695,28	2.571.620,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	16.040,29
4. Sonstige betriebliche Erträge	736.674,75	736.353,39
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens: EUR 327.583,15 (Vorjahr: EUR 356.525,91)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.542,03	-12.589,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-115.312,30</u>	<u>-162.530,70</u>
	-122.854,33	-175.119,85
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.616.013,29	-1.545.648,63
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-372.580,03	-380.455,00
- davon für Altersversorgung: EUR 69.110,23 (Vorjahr: EUR 82.913,47)		
	-1.988.593,32	-1.926.103,63
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-327.583,15	-356.525,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.273.630,05	-1.045.459,50
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>3.765,87</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-72.838,92	-64.497,51
11. Sonstige Steuern	<u>-1.361,34</u>	<u>-1.356,92</u>
12. Jahresfehlbetrag	-74.200,26	-65.854,43
13. Verlustvortrag	<u>-2.693.372,88</u>	<u>-2.627.518,45</u>
14. Bilanzverlust	<u>-2.767.573,14</u>	<u>-2.693.372,88</u>

ANLAGE 5
Seite 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung öffentlichen Rechts "Focke Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte", Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung öffentlichen Rechts "Focke Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte", Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung öffentlichen Rechts "Focke Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte", Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (Bremisches Sondervermögensgesetz - BremSVG) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-treffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen ge-gen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

ANLAGE 5
Seite 2

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im La-

ANLAGE 5
Seite 3

gebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

ANLAGE 5
Seite 4

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

ANLAGE 5
Seite 5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 22. Januar 2025

**KOMMUNA-TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Matthias Blümel
Wirtschaftsprüfer